

**Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Planen und Bauen des Rates
der Stadt Coesfeld am 20.03.2002, 16:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Freckmann, Christian	X		
Gerdemann, Marita	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Ottmann, Burckhard	X		bis TOP 1 nö. S.
Quiel, Michael	X		ab TOP 2 ö. S.
Senger, Dietmar	X		
Sühling, Heinrich		X	
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Schoneck, Jürgen	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Skornitzke, Wolfgang	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Edeler		X	

Stimmberechtigte Vertreter/innen	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Locher, Maria	X		für AM Sühling

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
1. Beigeordneter Backes	X		
Herr Peschkes	X		
Herr Dickmanns	X		

Herr Sunderhaus als Schriftführer.

Herr Vorsitzender Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung endet um 17:52 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bestellung des Schriftführers Vorlage 24/2002
2.	Bericht der Verwaltung Vorlage 25/2002
3.	29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 3. Beschluss des Änderungsplanes 4. Beschluss des Erläuterungsberichtes Vorlage 40/2002
4.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone" 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 3. Satzungsbeschluss 4. Beschluss der Begründung Vorlage 43/2002
5.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Dülmener Str./ B474" 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 3. Satzungsbeschluss 4. Beschluss der Begründung Vorlage 58/2002
6.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute" im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§13 BauGB) Vorlage 41/2002
7.	Tempo 30-Zone "Östliche Karlstraße" Vorlage 45/2002
8.	Straßenausbau "Lise-Meitner-Weg" und "Edith-Stein-Weg" Vorlage 46/2002

9.	Tageseinrichtung für Kinder mit einer altersgemischten Gruppe - Kindertagesstätte - im Ortsteil Lette Vorlage 22/2002/E1 (siehe TOP 3 ö.S. JFSS vom 19.03.2002) (siehe TOP 10 ö.S. HA vom 07.03.2002) (siehe TOP 3 ö.S. BZA vom 21.02.2002) Abstimmung: einstimmig angenommen
10.	Satzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung Vorlage 53/2002

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 26/2002
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 102 "Dülmener Str./ B474" - Durchführungsvertrag - Vorlage 56/2002

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung **Vorl. 24/2002**

Bestellung des Schriftführers

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt, Herrn Sunderhaus als Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Zu Beginn der Tagesordnung bittet der Ausschussvorsitzende, die Tagesordnung zu ändern.

Der Punkt

5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Dülmener Straße"/B 474"

wird zurückgezogen.

Der Punkt

8. Straßenausbau "Lise-Meitner-Weg und Edith-Stein-Weg"

wird um den Straßenzug "Elisabeth-Selbert-Weg" erweitert.

Weiterhin wird der Tagesordnungspunkt

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 102 Dülmener Straße/B 474" - Durchführungsvertrag

der nichtöffentlichen Sitzung ebenfalls zurückgezogen und die Tagesordnung um den Punkt

3. Gewerbegebiet Rottkamp; Erweiterung der Firma Scholz

ergänzt.

Der Ausschuss erhebt keine Bedenken.

Punkt 2 der Tagesordnung **Vorl. 25/2002**

Bericht der Verwaltung

Herr Peschkes berichtet über die Möglichkeit der Vorfinanzierung für Baumaßnahmen an Landesstraßen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat diese Vorfinanzierung für den Ausbau des Kreisverkehrs L 581/Osterwicker Straße angeboten. Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme werden zurzeit geprüft und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Peschkes gibt einen Sachstandsbericht über geplante Windkraftanlagen. Es zeigt sich im Augenblick folgendes Bild:

Windfeld GEP	genehmigt	Vorbescheid	vorhanden	im Bau	zurückgezogen	im Verfahren	abgelehnt
04 Harle	5		1	1			
06 Flamschen	3		1				
07 Lette	4	2	1			4	
056 Sirksfeld	1					3	
außerhalb			3		6	1	3
Gesamt	13	2	6	1	6	8	3

Herr Peschkes teilt mit, dass die Verträge zur Umsiedlung des Fahrradgeschäftes Borgert geschlossen wurden.

Herr Peschkes berichtet weiterhin, dass der Auftrag an die Landesentwicklungsgesellschaft zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen für den Bereich des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes nach Bestätigung der förderunschädlichen Vergabe durch die Bezirksregierung Münster erteilt wurde.

Herr Peschkes informiert über die Durchführung einer Informationsveranstaltung des Kreises Coesfeld zum Bau des "Inneren Ringes" am 09.04.2002 um 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses.

Herr Peschkes teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen der Straßenverkehrszählung 2000 für den Konrad-Adenauer-Ring eine neue Verkehrslärmberechnung durchgeführt habe. Nach den Ergebnissen dieser Berechnung werden die Lärmschutzwerte eingehalten. Die Verwaltung wird die Beschwerdeführer entsprechend informieren.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 40/2002

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
3. Beschluss des Änderungsplanes
4. Beschluss des Erläuterungsberichtes

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

Beschluss (1):

Es wird beschlossen bei den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2 der Einladung) aufgeführt, zu verfahren.

2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“, der im Parallelverfahren betrieben wird, detailliert festgesetzten öffentlichen und privaten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit mit einem Wert von 4.500,-- € wird außerhalb des Plangebietes hergestellt. Im Rahmen des Durchführungsvertrages hat sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet.

3. Beschluss des Änderungsplanes

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

4. Beschluss des Erläuterungsberichtes.

Beschluss (4):

Der Erläuterungsbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld in der Fassung vom Oktober 2001 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): 13 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Ergebnis Beschlussvorschlag (4): 13 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Punkt 4 der Tagesordnung **Vorl. 43/2002**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
3. Satzungsbeschluss
4. Beschluss der Begründung

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

Beschluss (1):

Es wird beschlossen bei den von den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2 der Einladung) aufgeführt, zu verfahren.

2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im Vorhabenbezogene Bebauungsplan detailliert festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit mit einem Wert von 4.500,00 € wird außerhalb des Plangebietes hergestellt. Die Realisierung des Kompensationsdefizits ist durch entsprechende Vereinbarungen im Durchführungsvertrag sichergestellt.

3. Satzungsbeschluss

Beschluss (3):

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“, einschließlich der im Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS.2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LGW) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

4. Beschluss der Begründung

Beschluss (4):

Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“ in der Fassung vom Oktober 2001 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): 13 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Ergebnis Beschlussvorschlag (4): 13 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 58/2002

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Dülmener Str./ B474"

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
3. Satzungsbeschluss
4. Beschluss der Begründung

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 41/2002

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute" im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§13 BauGB)

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West – Hof Klute“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Baufeld B 2 im südlichen Abschnitt des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West – Hof Klute“ einschließlich des Entwurfes der Begründung öffentlich auszulegen und die wesentlichen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 45/2002

Tempo 30-Zone "Östliche Karlstraße"

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Tempo 30-Zone für die folgenden Straßen anzuordnen:

- Strobandtstraße
- Pictoriusstraße
- Grenzweg (nördlich der Grimpingstraße)
- Hoffschlägerweg
- Karlstraße (östlich der Laurentiusstraße)

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 46/2002

Straßenausbau "Lise-Meitner-Weg" und "Edith-Stein-Weg"

Zu Beginn der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt um den Bereich der Straße "Elisabeth-Selbert-Weg" erweitert. Ein entsprechender Straßenausbauplan wurde als Tischvorlage vorgelegt.

Beschluss:

Der Straßenausbau wird auf der Grundlage der Festlegungen im Erschließungsvertrag entsprechend den in der Sitzung vorgestellten Plänen durchgeführt. Die noch nicht endgültig festgelegten Detailpunkte, die Standorte der Straßenbeleuchtung und die Gestaltung der „Grün- und Freiflächen“ sind mit den betroffenen Anliegern abzustimmen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 22/2002

Tageseinrichtung für Kinder mit einer altersgemischten Gruppe - Kindertagesstätte - im Ortsteil Lette

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Errichtung einer Kindertagesstätte für eine altersgemischte Gruppe für Kinder von 0,4 bis 6 Jahren durch die Firma Ernsting`s family zuzustimmen und das städtische Grundstück der Kardinal-von-Galen-Schule in Lette - südlich der Schwimmhalle- kostenfrei in dem hierfür notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Seitens der Stadt Coesfeld werden hierbei Kosten nicht übernommen. Bei dieser Kindertagesstätte handelt es sich um eine Tageseinrichtung ohne öffentliche Finanzierung im Sinne der GTK.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 53/2002

Satzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung

Zu Beginn der Diskussion schlägt die Verwaltung vor, die Zone IV um das zukünftige Betriebsgrundstücke des Zweiradgeschäftes Borgert an der Dülmener Straße zu erweitern.

Beschluss:

Es wird die der Einladung als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung beschlossen. Die Zone IV wird um das zukünftige Betriebsgrundstück des Zweiradgeschäftes Borgert erweitert.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung

Anfragen

Herr Schoneck weist darauf hin, dass an der Einmündung Erbdrostenweg/Holtwicker Straße die Haltebalken fehlen.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Frau Gerdemann berichtet, dass die Wallhecken an der Sportanlage des ESV Coesfeld wieder erheblich zurückgeschnitten wurden.

Herr Backes teilt dazu mit, dass die Wallhecken "Auf den Stock gesetzt" wurden und entlang der Auffahrt zur B 525 im Abstand von 3 bis 4 m einzelne Sträucher stehengelassen wurden. Die Maßnahmen wurden vom Bauhof durchgeführt.

Herr Güldenhöven fragt nach, wer für die Unterhaltung des Honigbaches zwischen der Polizei und dem Finanzamt zuständig ist. Er weist auf eine zunehmende Verschlammung hin.

Herr Dickmanns erläutert, dass sich die Stadt beim Ausbau des Honigbaches vertraglich verpflichtet habe, die Anlage zu unterhalten. Dieser Vertrag wurde im letzten Jahr gekündigt. Die derzeitige Zuständigkeit müsse geklärt werden. Es wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Frau Leimkühler-Bauland erkundigt sich nach dem Sachstand der Angelegenheit "Biogasanlage bei Westfleisch".

Herr Peschkes berichtet, dass Gespräche stattgefunden hätten. Ein Bauantrag wurde bislang nicht vorgelegt. Zuständig für derartige Anlagen sei im übrigen das Staatliche Umweltamt Münster im Rahmen der Vorschriften über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Herr Stallmeyer bittet um einen Bericht zum Bau des Kinos an der Dülmener Straße.

Herr Backes gibt bekannt, dass mit dem Vorhabenträger vereinbart worden sei, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sachstand zu veröffentlichen.